



**Einreicher:**

Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis

**Betreff:**

Sporthalle am Treffpunkt Freizeit

Erstellungsdatum 26.08.2003

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

**Inhalt:**

Im Ergebnis der am 04. Oktober 2000 beschlossenen Drucksache 00/0610 wird mit dem Treffpunkt Freizeit auch die dortige Sporthalle mit 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche aufgegeben. Nachdem beim Abriss des Ernst-Thälmann-Stadions bereits gegen § 5 Abs. 2 Sportfördergesetz des Landes Brandenburg und die städtische Sportfördersatzung verstoßen worden ist, frage ich den OBM:

Wie wird gesichert, dass die von Eltern-Kind-Sportgruppen Jugendlichen und Senioren genutzte Sporthalle am Treffpunkt Freizeit erst nach Schaffung einer angemessenen Ersatzsportstätte abgerissen werden darf ?

\_\_\_\_\_  
Unterschrift